

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

(1) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Neways GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Mit Unterschrift unter den Antrag auf Vertriebspartnerschaft, spätestens aber mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigung des Vertriebspartners unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen der Neways GmbH und dem Vertriebspartner zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, bedürfen der Schriftform.

(3) Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Neways-Firmenrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung und der Neways-Marketing-Plan. Die Neways GmbH kann die Firmenrichtlinien bei Bedarf nach eigenem Ermessen ändern. Änderungen werden erst mit Bekanntgabe in für den Vertriebspartner frei zugänglichen Neways-Medien wirksam.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Der durch den Vertriebspartner ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Unabhängige Vertriebspartnerschaft stellt ein Angebot zum Abschluss eines Vertriebspartnerschaftsvertrages dar. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag auf unabhängige Vertriebspartnerschaft vom bevollmächtigten Vertreter der Neways GmbH angenommen wurde.

(2) In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote der Neways GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

§ 3 Preise und Zahlung

(1) Es gelten die Preise aus der Preisliste Deutschland der Neways GmbH in der jeweils geltenden Fassung. Allein maßgeblich sind die Preise exklusive der gesetzlichen MwSt. (USt.).

(2) Soweit nichts anderes angegeben ist, hält sich die Neways GmbH an die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Vertriebspartner.

(3) Dem Vertriebspartner stehen die Zahlung per Kreditkarte, die Lieferung per Nachname, die Vorabüberweisung und das Lastschriftverfahren zur Bezahlung der Produkte zur Verfügung. Im Übrigen gilt Punkt 22.1 der Firmenrichtlinien.

§ 4 Versandkosten und Gebühren für Vertriebspartner

(1) In den Preisen sind die Porto- und Versandkosten nicht enthalten.

(2) Mit Vertragsabschluss wird die Abnahme des Starter Kits durch den Vertriebspartner erforderlich. Weitere Abnahmeverpflichtungen von Neways Produkten bestehen nicht.

(3) Jeweils nach Ablauf eines Vertragsjahres wird eine Gebühr in Höhe von 9,90 € fällig. Für den Fall, dass der Vertriebspartner einen Bonus erwirtschaftet hat, wird eine monatliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des monatlichen Bonusschecks, aber mindestens 1,45 € und höchstens 14,50 € erhoben.

§ 5 Lieferung

Jede Bestellung wird nach Verbuchen des Zahlungseingangs zur Lieferung freigegeben. Die Lieferzeit verlängert sich entsprechend, wenn der Vertriebspartner die seinerseits erforderlichen oder vereinbarten Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Das Gleiche gilt bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb der Einflussphäre der Neways GmbH liegen (z.B. Lieferverzögerungen des Vorlieferanten, Verkehrs- und Betriebsstörungen etc.).

§ 6 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Vertriebspartner über, sobald die Neways GmbH die Ware dem Transportunternehmen übergeben hat.

§ 7 Mängelansprüche

(1) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Vertriebspartner die Ware unverzüglich nach Erhalt, längstens aber innerhalb von 6 Werktagen zu untersuchen. Wenn sich ein Mangel zeigt, hat er diesen der Neways GmbH gegenüber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Vertriebspartner diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die Vorschriften des HGB.

(2) Ist der Kauf für beide Teile kein Handelsgeschäft, so garantiert die Neways GmbH ein 30-tägiges Rückgaberecht für alle Nahrungsergänzungsprodukte in den Fällen, in denen ein Vertriebspartner ein durch ihn oder einen seiner Kunden getestetes Produkt nicht mehr benutzen will. Die 30-Tages-Frist beginnt mit der Zustellung der Waren. Im Falle der Rücksendung, werden die Kosten nur für original verschlossene Ware erstattet. Für alle restlichen Produkte gilt ein 14-tägiges Rückgaberecht ab Zustellung der Waren.

(3) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so sind die Gewährleistungsansprüche auf Nacherfüllung beschränkt. Sollte in diesem Fall die Nachbesserung mehrfach fehlschlagen, so hat der Vertriebspartner das Recht zur Vertragsrückabwicklung (Wandelung) oder Kaufpreisminderung.

(4) Weitergehende Ansprüche des Vertriebspartners sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Neways GmbH.

(5) Sofern der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft ist, verjähren die Gewährleistungsansprüche in einem Jahr ab Lieferung der Waren. Soweit der Kauf für beide Teile kein Handelsgeschäft ist, beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre seit Lieferung der Ware.

(6) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Haftung

Schadensersatzansprüche des Vertriebspartners gegen die Neways GmbH hinsichtlich Personen- und Sachschäden wegen fehlerhafter Produkte unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen. Die Neways GmbH haftet bei Sachschäden nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche der Neways GmbH gegen den Vertriebspartner sind ausgeschlossen, es sei denn es handelt sich um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten des Vertriebspartners oder Garantieübernahmen.

§ 9 Kündigung

(1) Der Antrag auf Vertriebspartnerschaft kann innerhalb von 14 Tage nach Unterschreiben durch den Vertriebspartner schriftlich ohne Mitteilung von Gründen widerrufen werden.

(2) Jeder der Vertragsparteien kann diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich kündigen.

(3) Jeder der Vertragsparteien kann diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen, wenn es wegen eines Verhaltens des anderen Vertragspartners vernünftigerweise nicht erwartet werden kann, dass der kündigende Vertragspartner die vertragliche Zusammenarbeit bis zur nächsten ordentlichen Kündigungsfrist fortsetzt. Die Neways GmbH betrachtet jede schwerwiegende Verletzung einer wesentlichen Bestimmung des Vertriebspartnerschaftsvertrages oder der Firmenrichtlinien als einen Kündigungsgrund dieser Art. Das gleiche gilt auch bei weniger gravierenden, aber stets wiederkehrenden Vertragsverletzungen oder Verletzungen der Firmenrichtlinien, wenn der Vertriebspartner trotz einer schriftlichen Abmahnung unter Androhung der außerordentlichen Kündigung nicht binnen 14 Tagen nach dem Datum der Abmahnung der Verletzung der Vertragspflichten nicht abgeholfen hat.

(4) Hinsichtlich der Beendigung des Vertragsverhältnisses gilt auch Punkt 24 der Firmenrichtlinien.

§ 10 Kundenservice

Für Informationen oder Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung:

Kundenservice
Konrad-Adenauer-Ring 13
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 8804-03
Fax: 0611 - 8804-501
e-mail: service@newaysonline.de

Für Bestellungen steht Ihnen unsere Bestellannahme gerne zur Verfügung:

Bestellannahme
Konrad-Adenauer-Ring 13
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 8804-04
Fax: 0611 - 8804-502
e-mail: bestellung@newaysonline.de

§ 11 Anwendbares Recht – Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Vertragssprache ist deutsch. Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so ist der Gerichtsstand Wiesbaden. Ist der Kauf für beide Teile kein Handelsgeschäft, so gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die Bestimmungen der ZPO.

§ 12 Sonstiges

Die Neways GmbH behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Bedarf jederzeit anzupassen oder zu ändern. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.